

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

1

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 3. Januar 1958.

Entsprechend einem Antrag vom 12. Dezember 1957 (10891/141.4 Wr) des Herrn Prof. Dr. E. Stiefel wird, im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt (Besprechung vom 27. Dezember 1957 mit Herrn Sektionschef Kreis),

verfügt:

1. Auf den 1. Januar 1958 wird als Spezialhandwerker I am Institut für angewandte Mathematik der E.T.H. im nichtständigen Anstellungsverhältnis angestellt:

Herr Alexander S t a m m, von Schaffhausen, geb. 7. Mai 1931, verheiratet, wohnhaft in Zürich 52, Katzenbachstr. 190.

2. Das Anfangsgehalt wird im Rahmen der 20. Gehaltsklasse auf Fr 7'700.- im Jahr festgesetzt, wozu noch zurzeit Fr 960.- Teuerungszulage sowie Fr 600.- Ortszuschlag hinzukommen.

3. Herr A. Stamm wird auf den 1. April 1958 als Einleger in die Versicherungskasse für das Personal der allg. Bundesverwaltung aufgenommen und hat von diesem Zeitpunkt hinweg die statutarischen Beiträge an diese Kasse zu entrichten (6 1/2% von einem anrechenbaren Jahresverdienst von Fr 6'300.-).

4. In seinen Dienstobliegenheiten ist Herr A. Stamm den Anordnungen und Weisungen des Vorstandes des Instituts für angewandte Mathematik, Herrn Prof. Dr. Stiefel, unterstellt.

5. Mitteilung an Herrn A. Stamm, Herrn Prof. Dr. Stiefel, die Kasse der E.T.H., das Sekretariat des Eidg. Departements des Innern, das Eidg. Personalamt und die Eidg. Finanzkontrolle.